

Autor	Beitrag
petergaukler 15.04.2023 18:04	Hallo, hat sich eigentlich in der Rechtsprechung etwas geändert ,was das gleichzeitige Spielen eines Spielers an 1 Automaten betrifft ? Mir kommt öfters zu Ohren ,dass 1 Gast/Spieler z.B.in einer Spielhalle (aber auch in der Gastro) mehrere Geräte gleichzeitig bespielt ! das Personal interessiert nicht ! Bitte um Aufklärung ! pg.
Roobert 16.04.2023 20:18	Der Kunde hat freie Auswahl an welchen Geräten er zockt, wäre wohl anmaßend ihm vorzuschreiben nur dieses oder jenes. Ein Verbot der Mehrfachbespielung gibt es nicht, wäre auch nicht machbar da die Automaten nur 25 min pro Std funktionieren, dann 35 min Pause machen, da sind die Spieler längst weg...
petergaukler 17.04.2023 22:05	hallo, laut der neuesten Spielverordnung (die aber schon in Kraft getreten ist) gilt : Die Regelung, die Geräte in Spielhallen oder Gaststätten betrifft, verlangt dass es pro Person und Gerät nur ein Identifikationsmittel gibt. Das soll verhindern, dass jemand an mehreren Geräte gleichzeitig Glücksspiele spielt. pg.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: